

**Benutzungs- und Gebührensatzung  
der Stadt Neustadt in Holstein  
für das zeiTtor- Museum der Stadt Neustadt in Holstein  
(ehemals Ostholstein-Museum Neustadt)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. S.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. S.-H. S. 514) und § 1 Abs. 1 und § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. S.-H., S.27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. S.-H. S. 425), wird nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2020 folgende Satzung erlassen:

**§ 1  
Träger und Aufgaben**

Das zeiTtor – Museum der Stadt Neustadt in Holstein, im Folgenden als zeiTtor bezeichnet, ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Neustadt in Holstein und präsentiert besonders Sammlungen zur Vor- und Frühgeschichte und Stadtgeschichte Neustadts.

**§ 2  
Öffnungszeiten**

Das zeiTtor ist wie folgt geöffnet:

Von Ostern bis Oktober eines Jahres:

dienstags bis sonnabends von 10.30 bis 17.00 Uhr,  
sonn- und feiertags von 14.00 bis 17.00 Uhr,  
im Juli und August auch montags von 10.30 bis 17.00 Uhr,  
und nach Vereinbarung.

von November bis Ostern eines Jahres:

sonnabends von 14.00 bis 16.00 Uhr,  
sonntags von 14.00 bis 16.00 Uhr  
und nach Vereinbarung.

Zwischen Weihnachten und der ersten Januarwoche können Sonderöffnungszeiten gelten.

Die Öffnungszeiten des zeiTtors werden auf geeignete Weise am Gebäude, in Druckerzeugnissen sowie im Internet bekannt gegeben. Kurzfristige Änderungen bleiben vorbehalten. Einlassschluss ist 30 Minuten vor Schließung des Museums.

Sondertermine, wie z.B. anlässlich von Vorträgen, Ausstellungseröffnungen usw. werden bekannt gemacht. Außerdem können weitere Termine mit der Museumsleitung abgesprochen werden.

### **§ 3 Besucher/innen**

Jedermann ist im Rahmen dieser Benutzungs- und Gebührensatzung berechtigt, das zeiTtor – Museum in Neustadt in Holstein zu besuchen. Museumsführungen werden in der Regel nach vorheriger Terminvereinbarung angeboten.

Rauchen ist in den Räumen des zeiTtors – Museum der Stadt Neustadt in Holstein nicht gestattet. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist ausschließlich im museumspädagogischen Raum des zeiTtors – Museum der Stadt Neustadt in Holstein erlaubt. Den Weisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

### **§ 4 Gebühren**

Für den Besuch des zeiTtors werden Eintrittsgebühren auf der Grundlage des anliegenden Preisverzeichnisses erhoben. Im Bedarfsfall kann auch Kostenfreiheit für einzelne Personen, Personengruppen oder Öffnungstage festgelegt werden.

Die Eintrittsgebühr wird für den einmaligen Besuch des zeiTtors erhoben. Die Einzel-Eintrittskarte gilt nur am Tage des Erwerbs und verliert mit dem Verlassen des Museumsgebäudes ihre Gültigkeit.

### **§ 5 Ausschluss, Hausrecht**

Personen, die gegen Bestimmungen dieser Benutzungs- und Gebührensatzung verstoßen, können von der Leiterin bzw. dem Leiter des Museums, in ihrer/seiner Abwesenheit von den beauftragten Aufsichtskräften zeitweise oder ständig von dem Besuch des Museums ausgeschlossen werden. Gegen den Ausschluss kann Beschwerde bei der Stadt Neustadt in Holstein, Am Markt 1, 23730 Neustadt in Holstein, eingelegt werden, die über die Beschwerde entscheidet.

Während der Öffnungszeiten steht der Leiterin bzw. dem Leiter des Museums, bei ihrer/ seiner Abwesenheit dem Aufsichtspersonal, das Hausrecht im Museum zu.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Neustadt in Holstein für das zeiTtor-Museum der Stadt Neustadt in Holstein (ehemals Ostholstein-Museum Neustadt) vom 26.10.2012 mit ihrer Anlage außer Kraft.

Neustadt in Holstein, den 11.12.2020

Stadt Neustadt in Holstein  
Der Bürgermeister

gez. Mirko Spieckermann

## Anlage Preisverzeichnis

zum § 4 der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Neustadt in Holstein für das  
zeitTor – Museum der Stadt Neustadt in Holstein.

Für den Besuch des zeitTors – Museum Neustadt in Holstein werden bis einschließlich 29. März 2021 folgende Gebühren als Eintrittspreise erhoben:

		mit Ostsee Card
<b>1. Besuch des Museums mit dem Angebot der Dauerausstellung</b>		
1.1 Einzelkarte für Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	3,50 €	2,50 €
1.2 Gruppenkarte ab 10 Personen pro Person	2,50 €	
1.3 Schüler, Auszubildende, Studierende, Schwerbehinderte, Dienstleistende im Bundesfreiwilligendienst	2,50 €	
1.4 Personen bis zum 18. Lebensjahr	0,00 €	
1.5 Mitglieder des Museumsverbandes Schleswig-Holstein, des Deutschen Museumsverbandes und ICOM	0,00 €	
<b>2. Weitere Angebote</b>		
2.1 Führung pro Gruppe	30,00 € zzgl. 1,00 €/Person	
2.2 Museumspädagogisches Angebot	20,00 € pauschal zzgl. 1,00 €/Person	
2.3 Kindergeburtstag	45,00 € Festpreis	
2.4 Exkursion	20,00 €/Person	

### Ab dem Saisonbeginn am 30. März 2021 gültige Gebühren als Eintrittspreise:

	regulär	ermäßigt
<b>1. Besuch des Museums mit dem Angebot der Dauerausstellung</b>		
1.1 Einzelkarte für Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	4,00 €	3,00 €
1.2 Gruppenkarte ab 10 Personen pro Person	3,00 €	
1.3 Schüler, Auszubildende, Studierende, Schwerbehinderte, Dienstleistende im Bundesfreiwilligendienst	3,00 €	
1.4 Personen bis zum 18. Lebensjahr	0,00 €	
1.5 Mitglieder des Museumsverbandes Schleswig-Holstein, des Deutschen Museumsverbandes und ICOM	0,00 €	
<b>2. Weitere Angebote</b>		
2.1 Führung pro Gruppe	35,00 € zzgl. 1,00 €/Person	
2.2 Museumspädagogisches Angebot	25,00 € pauschal zzgl. 1,00 €/Person	
2.3 Kindergeburtstag	50,00 € Festpreis	
2.4 Reisebusbegleitung	100,00 €/Person	
2.5 Trauungen	100,00 € pauschal	
2.6 Vorträge:	0,00 €	